

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 12

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Quartal 1914. Den Ausfuhrergebnissen der ersten Monate dieses Jahres sah man nicht ohne eine gewisse Spannung entgegen, sollten sie doch den zahlenmäßigen Beweis erbringen für den befriedigenden Geschäftsgang seit Beginn 1914. Die Handelsstatistik bringt wohl keine Enttäuschung, hat doch die Ausfuhr von Seidengeweben dem Vorjahr gegenüber um fast 20 Prozent zugenommen, und die Bandausfuhr um nicht viel weniger als 30 Prozent. Bei dem Vergleich ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Zahlen des ersten Quartals 1913 besonders ungünstige waren. Der Geschäftslage und den Artikeln entsprechend ist im ersten Quartal 1914 erheblich mehr Organzin in die Schweiz eingeführt worden, als in den drei ersten Monaten 1913, während die Trameziffer hinter der letztjährigen etwas zurücksteht.

Im ersten Quartal wurde ganz- und halbseidene Stückware ausgeführt im Betrage von:

1914	kg 624,300 im Werte von Fr. 32,105,100
1913	„ 535,800 „ „ „ 26,969,100
1912	„ 577,100 „ „ „ 30,408,000

Das Gewicht der ausgeführten Ware ist um 14 Prozent größer als im entsprechenden Zeitraum 1913, der Wert um 5,136 Millionen Franken oder 19 Prozent; der statistische Durchschnittspreis hat sich per kg um 2 Prozent gehoben.

Die Ausfuhr nach den wichtigeren Absatzgebieten stellte sich im ersten Quartal auf:

	1914	1913	1912
England	Fr. 12,860,800	12,492,500	12,588,400
Kanada	„ 3,500,300	2,394,900	2,357,000
Frankreich	„ 3,297,200	3,304,400	4,222,600
Österreich-Ungarn	„ 2,930,000	1,979,500	3,513,700
Vereinigte Staaten	„ 2,452,700	906,600	1,316,100
Deutschland	„ 1,097,500	959,100	1,114,400

Die Ausfuhr von Cachenez und Tüchern wird für die ersten drei Monate des Jahres 1914 mit 8,900 kg im Wert von Fr. 429,900 ausgewiesen, gegen 7,800 kg im Wert von Fr. 411,600 im ersten Quartal 1913.

Einen ganz bedeutenden Aufschwung hat die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern zu verzeichnen: das Plus dem Vorjahr gegenüber beträgt dem Gewichte nach 18 Prozent, dem Werte nach 28 Prozent; der statistische Mittelwert per kg ist um 8 Prozent gestiegen. Die Gesamtausfuhr stellte sich im ersten Quartal auf:

1914	kg 215,400 im Werte von Fr. 14,204,100
1913	„ 182,100 „ „ „ 11,092,500
1912	„ 186,400 „ „ „ 11,631,800

Als Hauptabsatzgebiete kommen in Betracht:

	1914	1913	1912
England	Fr. 7,606,000	6,704,100	7,255,900
Vereinigte Staaten	„ 2,164,000	578,100	583,700
Kanada	„ 1,249,900	1,263,000	1,201,400
Frankreich	„ 1,025,800	879,200	670,800

Seidenbeuteltuch ist im Gewicht von 7200 kg und im Wert von Fr. 1,146,600 ausgeführt worden. Die Zahlen decken sich annähernd mit den vorjährigen.

Die Ausfuhrziffer von roher und gefärbter Näh- und Stickseide weist mit 14,100 kg dem ersten Quartal 1913 gegenüber ein Mehr von 1200 kg auf. Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Detailverkauf sind dagegen in der Ausfuhr von 8700 kg auf 8400 kg und im Wert von Fr. 332,000 auf Fr. 326,200 zurückgegangen.

Die Ausfuhr von künstlicher Seide weist mit 88,200 kg gegen 97,200 kg im ersten Quartal 1913 einen Rückschlag von 9000 kg auf.

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren bringt in den Gesamtergebnissen ebenfalls höhere Ziffern als der entsprechende Zeitraum des letzten Jahres; bei den einzelnen Bezugsländern sind keine namhaften Verschiebungen zu verzeichnen.

Es wurde eingeführt im ersten Quartal:

	1914	1913	1912
Seid. u. halbseid. Stückware	Fr. 3,421,300	2,709,000	2,814,300
Cachenez und Tücher	„ 83,000	107,300	114,000
Bänder	„ 803,000	613,600	667,500
Näh- und Stickseiden	kg 9,900	8,200	9,800
Künstliche Seide	„ 44,500	58,600	35,100

Die Basler Bandfabrikation im Jahre 1913.

(Schluß.)

Der bessere Geschäftsgang und die vermehrten Aufträge gestatteten eine nur selten unterbrochene Beschäftigung der Posamentierstühle. Wenn die gute Konjunktur anhält und die Fabrikation wieder eine bessere Rendite abwirft, wird auch dem Arbeiter eine Besserstellung zuteil werden. Eine Regulierung der Lohnsätze in Baselland wird angestrebt und eine einheitliche Lohnbasis, deren Fortsetzung eine Unsumme von Erhebungen und unsichtiges Studium erforderte, wird demnächst in Kraft treten und sodann für sämtliche Bandfabriken als verbindliche Norm dienen. Die Durchführung dieser Angelegenheit fällt nicht mehr in das Berichtsjahr

England und seine großen Kolonialgebiete Kanada und Australien haben etwas weniger Basler Bänder aufgenommen. Desgleichen Mexiko und Brasilien. Dagegen sind Frankreich, Deutschland und Belgien stärker vertreten, und der Absatz nach den Vereinigten Staaten hat sich gegenüber den beiden Vorjahren geradezu verdoppelt. Insgesamt ergibt sich eine leichte Hebung der Ausfuhr von $41\frac{1}{2}$ auf $42\frac{1}{10}$ Millionen Fr.

Paris beherrscht unentwegt durch seinen feinen Geschmack und seine reiche Erfindungsgabe die Mode in den Kulturzentren der beiden Hemisphären und bleibt tonangebend für die Bekleidung der eleganten Welt, welche in den luxuriösen Magazinen der französischen Metropole ihre Direktiven für die herrschende Mode empfängt. Wer über die neuesten Produkte der Modelaune orientiert sein will, wird mit den Geschmackszentren jeweils in Verbindung bleiben müssen; aber die hohen französischen Zollschränke verschließen uns jenen Markt für einen guten Teil unserer Produktion und gestatten nur einen beschränkten Absatz in dieses Nachbargebiet. Dagegen bildet der englische Markt mit seinen Kolonien nach wie vor den Grundstock für den Verkauf der hiesigen Produktion, und sein Massenkonsum in den Stapelartikeln verschafft den Bandstühlen ausgiebige Beschäftigung, wenn auch bei knappem Gewinn. Etwas mehr Nachfrage zeigte sich auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, da dort der Bandbegehr sich gleichfalls gebessert hatte; gleichzeitig hatte die dortige Fabrik in Paterson unter einem langdauernden Posamentierstreik zu leiden, der die Betriebe zum Einschränken der Produktion zwang, wenn er nicht gar zum Stillstehen der Betriebe führte. Auch dieser Streik verlief für die Arbeiterschaft resultatlos, hatte überdies zur Folge, daß manche Fabriken das unruhige Zentrum der Posamenterie, Paterson, verließen und sich in abgelegeneren, aber ungestörten Gebieten ansiedelten. Diese Tatsache mag die indirekte Veranlassung gewesen sein, daß wieder mehr Orders in Basel plaziert wurden, wo sonst der amerikanische Markt für verloren gilt. Die im Sommer durchgeföhrte Tarifreduktion, welche die unter Präsident Wilson ans Ruder gelangte demokratische Partei proklamierte, ergab für den Bandartikel ein höchst bescheidenes Resultat, indem der Zollansatz am 1. Oktober von 50 Prozent auf 45 Prozent herabgesetzt wurde, eine kleine Erleichterung von etwa 3 Prozent auf den Verkaufspreisen, die sich im Wettbewerb mit der amerikanischen Konkurrenz kaum bemerkbar machen dürfte.

Der südamerikanische Markt sowie Mexiko hatte sich vielversprechend entwickelt, die reichen Schätze jener Länder wurden nach und nach gehoben und vermehrten den Reichtum ihrer Bevölkerung und ihre Konsumkraft. Aber die Revolution in Mexiko hat das Geschäft dort völlig stillgelegt und finanzielle Krisen in Brasilien und den La Plata-Staaten paralysierten die Entwicklung. Doch sind dies nur periodische Hemmungen, die nach einer guten Ernte oder nach Beilegung der inneren Wirren wieder verschwinden dürfen. Dann werden jene Länder wieder eine Periode der Prosperität eintreten lassen. Nach der Levante

war das Bandgeschäft infolge des Kriegszustandes ausgeschaltet. Schon im allgemeinen dämpfte der Balkankrieg, wie schon erwähnt, die zuversichtliche Stimmung, und die bange Frage, ob es der europäischen Diplomatie gelingen werde, den Krieg zu lokalisieren, drückte auf die Gemüter. Aber auch indirekt schädigte er die Bandindustrie, indem jene Geschäfte, welche ihren Absatz im Orient gefunden hatten, nunmehr den Ausfall an Aufträgen anderwärts zu decken gezwungen waren, was sich im Konkurrenzkampf fühlbar machte.

Im deutschen Zollgebiet ist die angestrebte Preiskonvention durchgeführt worden und gelangte in gemeinsamen Verhandlungen zwischen Produzenten und Grossisten zu befriedigendem Abschluß. Die Vereinbarungen der Verträge, Statuten, Kontrolle usw. erforderten ein großes Maß von Studium und Arbeit, und man ist den Unterhändlern, die mit Eifer und Sachkenntnis die Verhandlungen führten, zu großem Dank verpflichtet. Im Rückblick auf das erste Jahr ihres Bestandes werden sowohl Fabrikanten als Bandhändler anerkennen, daß ihre Wirkung eine heilsame ist, daß nun aus dem Marasmus der Preise herausgetreten ist, und daß dem nicht endenwollenden Unterbielen der Preise ein Ende gesetzt war. Ob es gelingt, auch in andern Ländern, z. B. in England, eine Verständigung zu erzielen, — Trusts und Kartelle sind ja in vielen Industrien an der Tagesordnung — muß erst die Zukunft zeigen; denn die komplizierte Gliederung der Bandindustrie in ihrer Gesamtheit und die Vielgestaltigkeit ihrer Absatzgebiete erschweren eine Verständigung ungemein. Immerhin wird auf beiden Seiten eine Vereinbarung angestrebt, und wo guter Wille ist, wird sich auch der Weg finden lassen.

Man wird das Jahr 1913 wohl als Übergangsjahr zu besseren Zeiten bezeichnen dürfen; es hat nicht alles gehalten, was von ihm erwartet wurde, und speziell die Herbstsaison brachte manche Enttäuschung, indem der milde Winteranfang, dessen warme Witterung bis in den Dezember dauerte, den Winterverkauf zurückhielt und den Absatz verminderte, so daß manche Bandlager auf das nächste Jahr übertragen werden mußten. Der Bandartikel scheint aber seine Gunst nicht eingebüßt zu haben und das Frühjahr 1914 berechtigt zu guten Hoffnungen.



Die Lyoner Seidenindustrie im Jahre 1913.

Die Berichte über den Geschäftsgang in der Lyoner Seidenweberei lauten, nach einem Auszug der „N. Z. Z.“, während des verflossenen Jahres im allgemeinen günstig, war doch die Mode in der Hauptsache auf stückgefäßte Artikel eingestellt, deren Fabrikation in Lyon von jeher in großem Maßstabe und mit Erfolg betrieben wird. Die für das Jahr 1913 ausgewiesene Produktionssumme übertrifft denn auch mit 467,7 Millionen Franken den Betrag aller früheren Jahre und es ist die Lyoner Seidenweberei sicherlich die einzige, die das abgelaufene Jahr zu den guten rechnen kann. Da auch die Bandweberei von St. Etienne mit einer Produktionsziffer von 103,1 Millionen Franken ein Rekordjahr hinter sich hat, so ist die französische Seidenindustrie in ganz besonderer Weise begünstigt gewesen. Für die deutsche Seidenweberei dürfte, mit Ausnahme der Kategorien von Sammet und Band, das Resultat des Jahres 1913 kein besonders gutes gewesen sein; die schweizerische Seidenstoffweberei weist eine der Menge nach zwar große, dem Wert nach aber mittelmäßige Ziffer auf; ähnlich dürften die Verhältnisse bei der italienischen Seidenstoffweberei liegen, und die österreichische Industrie weiß von einem ganz unbefriedigenden Jahr zu melden.

Die von der Lyoner Handelskammer im Verein mit den Verbänden der Fabrikanten und der Großhändler für das Jahr 1913 berechnete Gesamtsumme der Lyoner Seidenweberei ist um nicht weniger als 55,7 Millionen Franken oder 13½ Prozent größer als die Ziffer des Vorjahrs, und sie übertrifft den bisher höchsten Betrag des Jahres 1910 noch um 13,5 Millionen Franken oder drei Prozent. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, daß sie, im Gegensatz zu den gleichartigen Erhebungen in Deutschland und in der Schweiz, auf Schätzungen, nicht aber auf Eingaben der einzelnen Fabrikanten beruhen. Es ist einleuchtend,

dass Schätzungen — und mögen diese, was hier zutrifft, noch so sorgfältig vorgenommen sein — auf tatsächliche Genauigkeit keinen Anspruch erheben können; für das Jahr 1913 ist in dieser Beziehung jedoch zu sagen, daß auch die Ausfuhr von Seidengeweben aus Frankreich eine hohe Ziffer aufweist und die letztjährige um etwa 30 Prozent übertrifft.

In den letzten acht Jahren stellte sich die Gesamterzeugung auf:

1906	426,6 Mill. Franken	1910	454,2 Mill. Franken
1907	446,1	" "	399,2
1908	406,0	" "	412,0
1909	437,1	" "	467,7

Um das Bild der französischen Seidenstoffweberei zu vervollständigen, müßte den Lyoner Zahlen die auf etwa 20 Mill. Franken gewertete Produktion der Seidenstoffwebereien in St. Etienne, in der Picardie, in Paris und anderswo beigefügt werden. In St. Etienne allein sind letztes Jahr halbseidene Gewebe im Werte von 6,7 Mill. Franken hergestellt worden, und die Produktion der Picardie, die in der Hauptsache aus musselinartigen Geweben besteht, kann auf 5 bis 6 Millionen Franken veranschlagt werden.

Die Produktion der Lyoner Seidenweberei setzte sich aus folgenden Hauptposten zusammen:

	1913	1912
	Mill. Fr.	Mill. Fr.
Reinseidene Gewebe, glatt	142,7	130,4
Reinseidene Gewebe, gemustert	37,5	30,5
Reinseidene Gewebe mit Metallfäden	10,0	12,0
Halbseidene Gewebe, glatt	61,2	53,2
Halbseidene Gewebe, gemustert	9,2	8,0
Musseline	47,0	50,0
Crêpe	48,0	30,0
Tüll	18,0	14,0
Gazen und Grenadines	8,0	6,5
Sammel und Plüscher	40,5	36,5
Möbelstoffe	1,1	1,1
Spitzen und Blondes	10,0	9,6
Posamentierwaren	24,5	25,0
Gewebe aus Kunstseide	4,0	2,0

Die Vermehrung der Produktion verteilt sich auf alle großen Gewebekategorien; eine Ausnahme machen allein die meist nach Indien bestimmten Gewebe mit Gold- und Silberfäden und die Musseline, welcher Posten noch vor drei Jahren auf 80 Millionen Franken geschätzt wurde: Der Ausfall ist, dank der Vielseitigkeit und der Beweglichkeit der Lyoner Industrie, ohne Schwierigkeit eingeholt worden. Es sind namentlich die Kreppgewebe, deren Erzeugung sich in den letzten Jahren außerordentlich entwickelt hat; das gleiche läßt sich von Sammet und Plüscher sagen; im Jahre 1913 hatten endlich auch die Façonnés guten Erfolg und, wie schon erwähnt, die ganz- und halbseidenen, glatten, stückgefäßten Gewebe.

Für die reinseidigen Gewebe gliedert sich die Produktion in folgende Hauptkategorien:

	1913	1912
	Mill. Fr.	Mill. Fr.
Taffetas und Failles	10,0	10,0
Satinen, Messalines, Satins-Crêpes	70,0	60,0
Verschiedene Arnüren, wie Surahs, Merveilleux, Louisines, Paillettes	30,0	29,0
Schirmstoffe	4,5	5,0
Moirés	6,0	1,5
Chinés	1,0	0,7
Foulards, Pongées (Lyoner Fabrikate)	12,0	17,0
Damassés und Façonnés	33,5	23,5
Schräpen und Tücher	4,0	5,0

Auch diese Aufstellung bietet für die Beurteilung des Geschäftsganges charakteristische Anhaltspunkte. Die Taffetas und Failles, die noch vor einigen Jahren mit mehr als 50 Millionen Franken einen Hauptposten der Lyoner Produktion darstellten, machen keine drei Prozent des Gesamtumsatzes mehr aus; dagegen hat die Satinskategorie eine ganz bedeutende Entwicklung erfahren und die Damassés und die façonierte Stoffe haben ihre Produktionsziffer im Verlauf von vier Jahren von 3 auf 33½ Millionen Franken ansteigen sehen. Umgekehrt ist der Umsatz der Lyoner Pongées,

trotz erhöhtem Zollschatze, im Verlauf der gleichen vier Jahre von 30 auf 12 Millionen Franken zurückgegangen. In diesen wenigen Zahlen dokumentiert sich neuerdings die Anpassungsfähigkeit der Lyoner Seidenweberei, die den stets wechselnden Bedürfnissen der Mode und des Marktes jeweilen rasch Rechnung zu tragen weiß. Die Anstrengungen der Fabrik werden dabei von einer ungemein leistungsfähigen und schöpferischen Hilfsindustrie in verständnisvoller Weise unterstützt, über deren Umfang und Produktion leider keine Angaben veröffentlicht werden; sie würden das Bild der Lyoner Seidenindustrie in willkommener Weise vervollständigen.



Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Januar bis Ende Mai:

	1914	1913
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 3,771,182	1,546,327
Seidene und halbseidene Bänder	" 3,412,949	1,534,997
Beuteltuch	" 486,527	563,013
Schappe	" 2,252,765	2,964,460
Kunstseide	" 177,600	278,067
Baumwollgarne	" 659,293	759,702
Baumwoll- und Wollgewebe	" 1,202,021	577,002
Strickwaren	" 808,226	575,722
Stickereien	" 16,181,103	19,575,272

Der Monat Mai bringt für das Jahr 1914 bei der seidenen und halbseidenen Stückware mit Fr. 691,600 eine Ziffer, die nicht nur das dreifache der vorjährigen beträgt, sondern auch die Aprilziffer dieses Jahres um Fr. 250,000 übersteigt. Bei Seidenband steht das Monats-Ergebnis Mai 1914 mit Fr. 307,200 um fast Fr. 100,000 hinter der entsprechenden Ziffer des Monats Mai 1913 zurück.



Sozialpolitisches



Revision des Fabrikgesetzes. Die Revisionsarbeit der Bundesversammlung ist nunmehr zum Abschluß gelangt, indem auch die letzten Differenzen zwischen dem National- und dem Ständerat durch gegenseitiges Nachgeben behoben worden sind. Auf die wichtigeren Beschlüsse des Ständерates, die zum Teil von denjenigen des Nationalrates abweichen, ist in der Nummer von Mitte April der „Mitteilungen“ hingewiesen worden. Die erneute Diskussion im Nationalrat hat keine wesentlichen Änderungen oder Neuerungen mehr gebracht.

An erster Stelle verdient hervorgehoben zu werden, daß der Nationalrat seinen ursprünglichen Standpunkt, es sei das Eintrittsalter der Mädchen in die Fabrik vom vollendeten vierzehnten auf das vollendete fünfzehnte Altersjahr hinaufzusetzen, aufgegeben hat; es verbleibt also, was für die Textilindustrie von besonderer Wichtigkeit ist, für Knaben und Mädchen wie bisher beim Eintrittsalter von 14 Jahren.

Der Wöchnerinnenartikel hat nun folgende Fassung erhalten: Wöchnerinnen dürfen von ihrer Niederkunft an sechs Wochen lang nicht in der Fabrik beschäftigt sein; auf ihren Wunsch soll die Frist auf acht Wochen verlängert werden. Die ursprüngliche Forderung, daß Wöchnerinnen unter allen Umständen acht Wochen von der Arbeit fernbleiben sollen, ist fallen gelassen worden.

Die Frage der geistigen Getränke hat in der Diskussion eine über Gebühr große Rolle gespielt und es ist leider nicht gelungen, die Fabrikhaber von der ihnen zugedachten Polizeiaufsicht über den Verbrauch von geistigen Getränken in Fabriken und mit den Fabriken verbundenen Anstalten zu befreien. Die Bestimmungen lauten folgendermaßen: Die Vorschriften über die Fabrikpolizei können Bestimmungen enthalten, wonach der Verkehr mit geistigen Getränken und der Genuss solcher im Bereich der Fabrik während der Arbeitszeit eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird. Unterhält der Fabrikhaber eine Anstalt zur Verpflegung seiner Arbeiter, so hat er dafür zu sorgen, daß von ihr geistige Getränke nur bei den Mahlzeiten verabreicht werden.

Viel umstritten war der Antrag der Kommission des Nationalrates dahingehend, es könne der Arbeiter durch die Fabrikordnung

verpflichtet werden, in die Betriebskrankenkasse einzutreten, wenn diese eine anerkannte sei und wenn der Arbeiter nicht schon einer andern anerkannten Krankenkasse angehöre. Diese Bestimmung, die indirekt einen Zwang auf die Betriebskrankenkassen zur „Anerkennung“ ausübt hätte, ist schließlich fallen gelassen worden in der Meinung, daß es nicht Sache des Fabrikgesetzes sei, Vorschriften über die Krankenversicherung aufzunehmen.

Es ist anzunehmen, daß das neue Fabrikgesetz Anfang 1916 in Kraft treten wird, d. h. gleichzeitig mit der Betriebseröffnung der Schweizerischen Unfallanstalt in Luzern.



Konventionen



Preiskonventionen in der Bandindustrie. Die guten Erfolge der Preiskonvention für den Verkauf von Seidenband in Deutschland regen zu weitergehenden Versuchen auf diesem Gebiete an. Schon seit längerer Zeit verlautete, daß Bestrebungen im Gange seien, um auch für den Export von seidenen und halbseidenen Bändern nach England Mindestpreise und einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen einzuführen. Aus dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht pro 1913 der Gesellschaft für Bandindustrie A.-G. in Basel geht nunmehr hervor, daß die Verhandlungen, um für England und für die englischen Kolonien eine Preiskonvention zu schaffen, schon seit längerer Zeit schwelen und, wenn auch die Schwierigkeiten ganz erhebliche seien, doch zum Ziele führen dürften. Eine Vereinbarung über den Verkauf von Bändern in England und den Kolonien würde sich nun nicht auf die deutschen- und auf die Baslerfabrikanten auf deutschem Boden beschränken, sondern zum mindesten auch die schweizerische und womöglich auch die französische Bandweberei umfassen. Die Bedeutung, die eine solche Konvention für die Baslerbandindustrie hätte, geht am deutlichsten daraus hervor, daß mehr als zwei Drittel der schweizerischen Bandausfuhr in England und den englischen Kolonien abgesetzt werden.

Der Deutsche Färber-Verband (Sitz Forst i. L.), der zur Zeit über 1900 Mitglieder verfügt, tagte in den Pfingsttagen in Düsseldorf zu seinem 11. Verbandstag. Etwa 500 Teilnehmer aus allen Gegenden des Reiches sowie des Auslandes sind erschienen. Unter dem Vorsitz des Herrn Albert Grunow-Rangsorf wurden viele interne Angelegenheiten erledigt, Statuten-Änderungen vorgenommen etc. Herr Dr. Paul Straumer von der Technischen Hochschule in Danzig hielt einen Vortrag über „Die wichtigsten Zeitfragen der Färberei und Textil-Industrie“, während Herr Chemiker Oskar Schick, Warnsdorf i. Böhmen, über „Bleichmittel der Neuzeit“ sprach. Eine gemeinsame Rheinfahrt nach Leverkusen zur Besichtigung der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. beschloß die Tagung. Der nächste Verbandstag findet Pfingsten 1916 in Leipzig statt.



Ausstellungswesen.



Schweizerische Landesausstellung in Bern. Der Erfolg der Ausstellung war seit der Eröffnung durchaus befriedigend, die Besucherzahl ist fortwährend groß. Die Textilindustrie ist auf allen Gebieten gut vertreten, es werden darüber in nächster Zeit verschiedene Abhandlungen in unserer Fachschrift erscheinen. In der Maschinenhalle sind verschiedene unserer schweizerischen Maschinenfabriken mit Webstühlen und Maschinen im Betrieb vertreten; beiläufig erwähnt, läßt z. B. die Maschinenfabrik Rüti folgende Webstühle mit den entsprechenden Gewebeartikeln in Tätigkeit vorführen:

1. Eine Gruppe von 8 einschützigen Automatenstühlen nach Patentsystem Steinen-Rüti, mit 105 cm max. Einstellbreite im Blatt, Unterschlag, pat. Reform Festblatt-System, mit 2-schäftiger Spezial-Trittvorrichtung.

Gewebe: Rohe 2-schäftige Baumwollgewebe (Calicot).

2. Eine Gruppe von 4 einschützigen breiten Northropstühlen mit 190 cm Einstellbreite im Blatt, doppelt 2-schäftig mit Friktionsantrieb.

Gewebe: Kettgestreifte Baumwollflanelle.